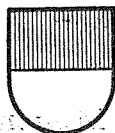


14 NOV. 1966

Akten Nr.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

am 4. November 1966

Nr. 5284

Auf Grund vom § 11^{bis} des Gesetzes über das Bauwesen vom 10.6.1960/24.5.1964 gelangte der Strassen- und Baulinienplan der Kantonsstrasse bei der Sägerei Meyer in Herbetswil, in der Zeit vom 19.4.1965 - 17.5.1965 beim Kreisbauamt II in Olten und beim Ammannamt der Einwohnergemeinde Herbetswil zur öffentlichen Auflage. Innert der Auflagefrist gingen folgende Einsprachen ein:

1. Hans Wälchli-Aeschlimann, Rest. Wolfsschlucht, Herbetswil
2. Einwohnergemeinde Herbetswil
3. Frau Martha Diemand-Kast, Herbetswil
4. Calvado AG, Herbetswil, vertreten durch Herrn Dr. M. Altenbach in Balsthal
5. C. Meyer, Sägerei, Herbetswil, vertreten durch Herrn Dr. M. Altenbach in Balsthal
6. Flurgenossenschaft Herbetswil

Am 5. August 1966 wurden im Restaurant Wolfsschlucht in Herbetswil die Einsprachenverhandlungen zwischen den obgenannten Einsprechern und dem Bau-Departement durchgeführt. Mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Herbetswil wurden alle Einsprachen zurückgezogen. Nach weiteren Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde zieht diese mit Brief vom 16.8.1966 ihre Einsprache ebenfalls zurück.

Beim genannten Strassen- und Baulinienplan handelt es sich vorläufig nur um eine planliche Sicherstellung; deshalb können auch über den Zeitpunkt des Ausbaues noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Bei der Sägerei Meyer drängt sich eine umfassende Bereinigung der heute verkehrstechnisch ungenügenden Situation auf, da die Thalstrasse in jenem Teilstück ungenügend ausgebaute Kurven

aufweist. Durch den Kauf der Liegenschaft GB Herbetswil Nr. 145, Sägerei Meyer, und den Wegfall der alten Kantonsstrasse wird der Staat zu gegebener Zeit in der Lage sein, für das, für die neue Linienführung der Thalstrasse benötigte Kulturland weitgehend Realersatz zu leisten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt und materiell sind ebenfalls keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Strassen und Baulinienplan bei der Sägerei Meyer, Herbetswil, wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (5), mit Akten und 3 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 genehmigten Plan

Jur. Sekretäre des Bau-Departementes (3)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4711 Herbetswil, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt z. Publikation